

Hinweisblatt zum Vergabeverfahren des städtischen Baugrundstückes Nr. 3 im Baugebiet „Auf dem Buhrlande“ -Ein- bzw. Zweifamilienwohnhausgrundstück-

1. Bewerbungsphase

- Eine Bewerbung für das städtische Baugrundstück Nr. 3 im Baugebiet „Auf dem Buhrlande“ kann bis zum 10.06.2024, 23:59 Uhr erfolgen. Der unterschriebene und vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann nur bis zu diesem Zeitpunkt angenommen werden. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsbögen können per Post, Fax oder E-Mail (m.gutzeit@froendenberg.de) zugestellt oder persönlich abgegeben werden. Die Zustellung kann nur an die E-Mail-Adresse m.gutzeit@froendenberg.de erfolgen. Bewerbungsbögen, die über andere E-Mail-Adressen (z.B. stadt@froendenberg.de) zugestellt werden, können leider nicht berücksichtigt werden.
- Der Bewerbungsbogen wird ausschließlich durch die auf dem Bewerbungsbogen angegebene Adresse (bitte genau beachten) entgegengenommen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nur auf Nachfrage telefonisch.
- Während der Bewerbungsphase werden keine Informationen (z.B. zur Anzahl der Rückmeldungen insgesamt) erteilt.
- Es ist ausreichend, einen Bewerbungsbogen einzureichen (entweder per Post, Fax, E-Mail oder persönliche Abgabe). Bei Doppelbewerbungen wird eine Bewerbung gelöscht. Die Verwaltung bittet darum, zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, eine Bewerbung per E-Mail durchzuführen.

2. Grundstückskauf

- Das Mindestgebot beträgt 177.120,00 €. Die Erschließungskosten sind im Kaufpreis enthalten.
- Notarkosten sowie Vertragsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.
- Im Vertrag wird ein Rückkauflassungsrecht (ein befristetes einseitiges Recht zur Rückabwicklung des Kaufvertrages) für die Stadt Fröndenberg/Ruhr vereinbart, für den Fall, dass die erwerbenden Personen
 - nicht innerhalb von 24 Monaten nach Beurkundung mit der Bebauung beginnen und diese zügig fortsetzen, oder
 - das Grundstück in unbebautem Zustand oder nicht bezugsfertigen Zustand ohne Genehmigung der Stadt weiterverkaufen.

3. Vergabe des Grundstücks

- Die Vergabe erfolgt im Gebotsverfahren. Nach Abschluss der Bewerbungsphase wird aus dem Kreis derjenigen, die den Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und fristgerecht bis zum 10.06.2024, 23:59 Uhr eingereicht haben das Höchstgebot ausgewählt. Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Bei Gebotsgleichheit entscheidet die Anzahl der im Haushalt des Bieters lebenden unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder. Der Bieter/-in mit der höchsten Anzahl erhält den Zuschlag, bei Gleichheit entscheidet das Los.
- Die Vergabe und anschließender Verkauf erfolgt nur an natürliche (Privat-) Personen.
- Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstückes trifft anschließend der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr.

Abgabefrist: 10.06.2024

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Fachbereich 3 / Immobilien
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr

Kaufangebot für ein städtisches Baugrundstück

Baugebiet „Auf dem Buhrlande“, Einfamilienhaus Grundstück Nr. 3

Lage:	Gemarkung Ardey Flur 1 Flurstück 977
Größe des Baugrundstücks:	656 m ²
Mindestgebot:	177.120,00 €
Erwerber/in:	Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____ Ort: _____ Tel.: _____ Email: _____
Kaufpreisangebot:	_____ €
Anzahl der Kinder: Es ist die Anzahl der im Haushalt des Bieters lebenden unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder anzugeben.	

Mir ist bekannt, dass die Stadt Fröndenberg/Ruhr die Rückübertragung des Grundstückes zum Verkaufspreis verlangen kann, wenn ich mit der Bebauung des Grundstückes nicht innerhalb von zwei Jahren beginnen werde oder das unbebaute Grundstück ohne Zustimmung der Stadt Fröndenberg/Ruhr weiterverkaufe.

Ort, Datum:

Unterschrift:



**Baugebiet Auf dem Buhrlande im Ortsteil Ardey, Flur 1, Flurstück 977
Grundstück Nr. 3**



